

**Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter,
insbesondere aus jüdischem Besitz**

**Geschäftsstelle: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste,
Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg**

**Empfehlung der Beratenden Kommission
in der Sache Erben Salomon ./.. Stadt Gelsenkirchen**

Magdeburg – 29.04.2016. Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Professor Dr. Reinhard Rürup im Fall Erben Salomon ./.. Stadt Gelsenkirchen folgende Empfehlung ausgesprochen.

1. Gegenstand des Verfahrens ist das Gemälde „Bacchanale“ von Lovis Corinth (Öl/Lw., 117/204 cm) aus dem Jahr 1896. Die Erben der Familie Salomon, Monique und Peter Rolf Ludnowski, fordern die Restitution des Gemäldes, die die Stadt Gelsenkirchen unter Hinweis auf eine 1962 an Frau Martha Salomon gezahlte Entschädigung ablehnt.

Eigentümer des Gemäldes war bis 1936 der jüdische Unternehmer Alfred Salomon in Berlin-Wilmersdorf. Er hatte das Gemälde kurz nach dem Ersten Weltkrieg für 23.000 Mark bei der Galerie Caspary in München erworben. Das Eigentum des Arthur Salomon ist unstrittig. Es ist 1962 in einem Entschädigungsverfahren in Berlin ausdrücklich anerkannt worden.

Die Familie Salomon war seit 1933 der rassistischen Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime ausgesetzt. Unter dem Druck der Verfolgung und zur Vorbereitung der Emigration sah sich die Familie gezwungen, ihre gesamte Wohnungseinrichtung, Bibliotheksbestände und Kunstgegenstände, darunter das Corinth-Gemälde, am 11./12. März 1936 durch das Kunst-Auktions-Haus Rudolph Lepke versteigern zu lassen. In dem Auktionskatalog ist das Corinth-Gemälde unter der Nummer 123 aufgeführt. Nach Angaben von Martha Salomon, der Witwe Alfred Salomons, erbrachte die Versteigerung einen Gesamterlös von knapp 20.000 RM und lag damit erheblich unter dem von dem Auktionshaus geschätzten Verkaufswert von 41.441 RM. Der Erlös für das Corinth-Gemälde ist nicht bekannt. Sein Verkaufswert wurde vor der Versteigerung von dem Auktionshaus auf 7.500 RM geschätzt.

1936 mußte auch die Firma Salomon & Kaminsky OHG, an der Alfred Salomon mit 50 % beteiligt war, liquidiert werden. 1937 emigrierte das Ehepaar Salomon mit seinen zwei Kindern in die Niederlande. Nach der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht wurden die Mitglieder der Familie Salomon verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Nur Martha Salomon überlebte die Verfolgung. Alfred Salomon starb am 1. Februar 1945 im KZ Bergen-Belsen. Die Kinder wurden in Auschwitz ermordet.

Martha Salomon war die Erbin ihres Ehemanns Alfred Salomon. Sie starb 1971, ihre Erben waren ihre Nichte Ruth Ludnowski und ihr Neffe Heinz Max Ehrlich. Letzterer starb 1979 und wurde von seiner Schwester Ruth Ludnowski beerbt, die per Testament ihre Enkel Monique und Peter Rolf Ludnowski als Erben einsetzte. Sie starb 1999. Als den Erben bekannt wurde, daß sich das Corinth-Gemälde im Kunstmuseum der Stadt Gelsenkirchen befand, forderten sie im Dezember 2010 die Stadt auf, die Provenienz des Bildes zu klären, auf dessen Rückgabe sie einen Anspruch anmeldeten. Es dauerte dann bis 2013, bis eindeutig geklärt war, daß es sich tatsächlich um das Gemälde handelte, das sich bis 1936 im Eigentum Alfred Salomons befand.

2. Nach dem Zweiten Weltkrieg beantragte Martha Salomon in Berlin eine Entschädigung für die aus der nationalsozialistischen Verfolgung resultierenden Vermögensverluste. In einem Vergleich wurde ihr 1962 für den bei der Versteigerung entstandenen „Verschleuderungsverlust“ in Höhe von 60.000 RM, umgerechnet 12.000 DM, sowie für die gezahlte „Reichsfluchtsteuer“ und andere Kosten eine Entschädigung in Höhe von 33.200 DM bewilligt. Wie hoch dabei der Verlust des Corinth-Gemäldes, das in dem Entschädigungsverfahren als verschollen galt, bewertet wurde, ist nicht bekannt. Er dürfte vermutlich weniger als 20 % des gesamten „Verschleuderungsverlustes“ betragen haben, also höchstens 2.400 DM, ein Betrag weit unter dem damaligen Marktwert.

3. Die Stadt Gelsenkirchen hat das Corinth-Gemälde 1957 von der Galerie Czwiklitzer in Köln zum Preis von 14.500 DM erworben. Die Vorbesitzer zwischen 1936 und 1957 und insbesondere der frühere jüdische Eigentümer waren ihr bei dem Ankauf offenbar nicht bekannt. Nachdem nicht mehr bestritten wurde, daß Alfred Salomon Eigentümer des Gemäldes war, das er unter dem Druck der nationalsozialistischen Judenverfolgung verloren

hatte, forderten die Erben 2013 die Rückgabe, während die Stadt Gelsenkirchen den Restitutionsanspruch für ungerechtfertigt erklärte, weil Martha Salomon in dem Entscheidungsverfahren den von ihr geltend gemachten Ansprüchen entsprechend für den Vermögensverlust auch an diesem Gemälde in vollem Umfang entschädigt worden sei. Im Laufe des Jahres 2014 unternahmen beide Seiten mehrere Anläufe zu einer Kompromißlösung – die Erben boten der Stadt u.a. bei einer Rückgabe eine Ausgleichszahlung von 65.000 Euro an, während die Stadt Gelsenkirchen u.a. für den Fall einer Rückgabe und eines anschließenden Verkaufs durch die Erben eine prozentuale Beteiligung an der seit 1957 eingetretenen Wertsteigerung des Gemäldes bis zu einer Höhe von 150.000 Euro forderte. Für den Fall der Rückgabe wurde auch die Anfertigung einer hochwertigen Replik des Gemäldes diskutiert, die im Gelsenkirchener Kunstmuseum ausgestellt und mit Informationen über die Geschichte des Bildes und das Verfolgungsschicksal der früheren Eigentümer verbunden werden sollte.

4. Als deutlich wurde, daß auf diesem Wege eine Einigung zwischen den Parteien nicht erreicht werden konnte, verständigten sie sich im Dezember 2014 darauf, die Beratende Kommission anzurufen. Nachdem die Kommission ihre Zustimmung zu dem Verfahren gegeben hatte, legten die Parteien ihre Positionen in Schriftsätzen vom 8. März und 18. Juni 2015 sowie vom 8. März und 5. April 2016 dar. Die abschließende Anhörung der Parteien fand am 12. April 2016 statt.

5. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Schriftsätze und Dokumente und der Anhörung der Parteien ist die Beratende Kommission zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich bei der Veräußerung des Corinth-Gemäldes im März 1936 um einen verfolgungsbedingten Zwangsverkauf gehandelt hat. Es gibt weder einen Nachweis noch Anhaltspunkte dafür, daß Alfred Salomon 1936 einen angemessenen Preis erhalten hat oder daß seine Erben im Entschädigungsverfahren 1962 für den Verlust des wertvollen Gemäldes, das fünf Jahre früher bereits für 14.500 DM verkauft wurde, angemessen entschädigt wurden. Die Beratende Kommission empfiehlt deshalb, das Gemälde an die Erben zu restituieren.

Für den von der Stadt Gelsenkirchen gezahlten Ankaufspreis sowie für die Erhaltung und Pflege, auch die öffentliche Präsentation des Gemäldes seit 1957 schlägt die Beratende Kommission einen Wertausgleich vor. Der von den Erben bereits früher angebotene Betrag

von 65.000 Euro erscheint dafür angemessen. Eine Beteiligung der Stadt an der Wertsteigerung des Gemäldes seit 1957 ist dagegen nach Auffassung der Beratenden Kommission nicht gerechtfertigt. Für eine solche Auflage, durch die die Rückgabe an die Erben relativiert würde, gibt es weder juristische noch moralische Gründe.

Die Kommission empfiehlt außerdem die Herstellung der bereits diskutierten qualitativ hochwertigen Replik des Gemäldes, die im Kunstmuseum ausgestellt wird und mit der zugleich über die Geschichte des Bildes und das Schicksal der Familie des früheren Eigentümers informiert wird. Die Kosten dafür sollten von den Parteien gemeinsam getragen werden.

6. Die Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine ethisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Kommission sind zur Zeit die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Jutta Limbach als Vorsitzende sowie die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestags Professor Dr. Rita Süssmuth, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, der Jurist Dr. Hans Otto Bräutigam, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup, der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller.

Kontakt: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Telefon +49 (0) 391 727 763 12, Telefax +49 (0) 391 727 763 6, michael.franz@kulturgutverluste.de, www.kulturgutverluste.de